

BESCHLUSSVORLAGE V0703/19 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Linder, Ulrich
	Telefon	3 05-19 30
	Telefax	3 05-19 33
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	03.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	08.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Straßengrün in Ingolstadt
- Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vom 25.10.2018 -
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Über die Anregungen wird entsprechend der Beschlußvorlage der Verwaltung entschieden.
2. Bei allen künftigen Bebauungs- und Grünordnungsplänen wird dem Erhalt und der Neuanlage von Straßenbäumen und öffentlichem Grün besondere Bedeutung beigemessen.

gez.

Frau Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Öffentliches Grün hat in Ingolstadt seit jeher einen hohen Stellenwert. So befinden sich im Unterhalt des Gartenamtes ca. 600 ha öffentliche Grünflächen und über 10.000 Straßenbäume.

Während früher bei der Auswahl von Straßenbäumen vorrangig eine lange Belaubungsdauer, Blütenschmuck, Kronendurchmesser und Kronenform sowie Widerstandsfähigkeit gegen Streusalz und Abgase im Vordergrund standen, sind in Zeiten des Klimawandels weitere wichtige Auswahlkriterien hinzugekommen: Robustheit gegenüber Krankheiten und Schädlingen sowie Trockenheits- und Hitzetoleranz.

Viele der alten Baumreihen an Straßen leiden aufgrund der heißen, trockenen Sommer und neuer, z.T. eingeschleppter Baumkrankheiten und –schädlinge aktuell sehr stark. Das Gartenamt ist

beständig bemüht, den wertvollen alten Baumbestand, der vor allem maßgeblich zu einer Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt beiträgt, zu erhalten oder mittelfristig umzubauen. Dabei werden deutschlandweit sogenannte 'Klimabäume' als neue Straßenbäume getestet. Das Gartenamt hat in den vergangenen Jahren allein über 500 'Klimabäume' wie den Japanischen Schnurbaum, den Amerikanischen Amberbaum oder die Hopfenbuche an verschiedenen Standorten in Ingolstadt als Testbäume gepflanzt. Diese Baumarten sind aufgrund ihrer Herkunft besser an wärmere und trockenere Standortbedingungen angepasst.

Einheimische Baumarten werden vor allem in öffentlichen Grünflächen mit den dort besseren Standortbedingungen im Vergleich zu den Baumstandorten an Straßen gepflanzt. Auf diese Weise sollen die heimischen Baumarten, auch autochthone Sorten genannt, auf lange Sicht im Stadtbild erhalten bleiben.

Um auch in Gewerbegebieten und bei größeren Wohnungsbauvorhaben eine gute Begrünung der Stadt mit Bäumen zu erreichen, hat der Stadtrat 2018 eine Begrünungs- und Gestaltungssatzung erlassen. Diese verpflichtet die Bauherrn mind. 15% der Grundstücksfläche zu begrünen, wobei die Rahmenpflanzung mit Großbäumen zu gestalten ist.

Auch in den neuen Baugebieten der vergangenen Jahre wurden in der Regel Straßenbäume vorgesehen. Um bei steigenden Bodenpreisen und großer Wohnungsnachfrage auch zukünftig Bäume innerhalb von Baugebieten pflanzen zu können, bedarf es vor allem Grundstücksflächen frei von Sparten wie Kanal, Wasser, Strom, Gas, Telekomleitungen oder Glasfaserkabeln und damit genügend große Straßenbreiten oder innovative Spartenlösungen, um den Sicherheitsabstand zwischen Baumstandort und Sparten einhalten zu können. Zu kleine Baumstandorte führen dazu, dass die neuen Bäume in den eigentlich viel zu kleinen Baumgruben wie Topfpflanzen zu pflegen sind, was in Zeiten des Klimawandels aus Unterhaltsgründen nicht mehr zu leisten ist. Nicht in allen Baugebieten können daher in jeder Straße Bäume gepflanzt werden, um Straßenquerschnitte nicht zu sehr aufzuweiten. Insgesamt soll ja auch der Flächenverbrauch klein gehalten werden. Aber durch Pflanzgebote auf den privaten Flächen kann auf alle Fälle für eine Durchgrünung gesorgt werden.

Klassische Alleen, also Baumreihen beiderseits der Straße, finden sich in Ingolstadt in aller Regel an den Hauptverkehrsstraßen, wo ein genügend breiter Straßenquerschnitt mit entsprechenden Abständen zu der angrenzenden Bebauung diese Form des Straßenbegleitgrüns gestattet und auch gestalterisch erwünscht ist. In Wohnstraßen verbessern die Straßenbäume nicht nur das Kleinklima, sondern gliedern auch die Verkehrsfläche und sorgen damit für geringere Fahrgeschwindigkeiten. Oft ist es möglich, Baumstandorte mit Versickerungsflächen zu kombinieren. Manchmal sind wenige größere Baumstandorte mit mehreren Bäumen sinnvoller, als viele kleine Baumstandorte mit jeweils einem Baum und manchmal sind viele Einzelstandorte wegen vieler einzelner Grundstückszufahrten unumgänglich. Alleen werden in Wohngebieten kaum umgesetzt, auch um eine zu starke Verschattung der Privatgrundstücke zu vermeiden. Je nach Standort und verfügbarer Flächengröße kann schließlich eine geeignete Baumart /-sorte ausgewählt werden.

Wichtig ist somit eine dem Standort angepasste Entscheidung im Einzelfall, welche Art des Straßenbegleitgrüns an welcher Straße umgesetzt werden kann und soll.

Dabei soll künftig dem Erhalt und der Neuanlage von Straßenbäumen und öffentlichem Grün weiterhin eine besondere Bedeutung bei der Gesamtkonzeption neuer Baugebiete beigemessen werden. Diese Maßnahmen sollen wie bisher als grundsätzliche Gestaltungsvorgaben rechtsverbindlich im Bebauungsplan festgesetzt werden.

